

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **18. September 2017** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

**1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 13.09.2017**

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 13.09.2017, über die Prüfung der noch offenen Bauakte sowie über die Prüfung von Grundbuchsauszügen und Versicherungsverträgen, wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**2.) Rechnungsabschluss 2016; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Wels-Land**

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 31.07.2017, AZ: BHWL-2017-182706/2-Kb, über die vorgenommene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und ob dieser den dafür geltenden Vorschriften entspricht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**3.) Beschlussfassung über einen Gemeindebeitrag zum Semesterticket für Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pennewang**

Für Schüler/Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pennewang wird ab Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres nach Vorlage eines schriftlichen Antrages die Hälfte der nachgewiesenen Kosten für ein Semesterticket für öffentliche Verkehrsmittel am Ausbildungs-/Studienort bis maximal € 100,00 gewährt.

**4.) Wohngebäude Pennewang 7/Volksschule; Beschlussfassung über die Vermietung der 2. OG-Wohnung an Frau Simone Pühringer und Genehmigung des Mietvertrages**

Im Wohngebäude Pennewang 7/Volksschule wird ab 01.08.2017 die 2. OG Wohnung an die Wohnungswerberin Simone Pühringer aus Attnang-Puchheim zu den üblichen Bedingungen vermietet und der darüber vorliegende Mietvertrag unverändert angenommen und genehmigt.

**5.) Sanierung des Kindergartengebäudes und Zubau einer Krabbelstübengruppe; Genehmigung des Finanzierungsplanes**

Der für das Bauvorhaben „Kindergartensanierung samt Zubau einer Krabbelgruppe“ vom Amt der Oö. Landesregierung am 14.09.2017 erstellte Finanzierungsplan, AZ: IKD-2015-61331/12-Sec, mit Gesamtkosten von € 511.000,00 Netto, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

**6.) Sanierung des Kindergartengebäudes und Zubau einer Krabbelstübengruppe; Vergabe der Errichtung an einen Generalübernehmer und Genehmigung der Vereinbarung**

Mit der Sanierung des Kindergartengebäudes und dem Zubau einer Krabbelstübengruppe wurde die OÖ Wohnbau, Ges. für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH aus Linz als Generalübernehmer, gemäß dem vorliegenden Angebot, vergeben. Zugleich wurde die darüber vorliegende „Vereinbarung Generalübernehmer“ unverändert angenommen und beschlossen.

**7.) Diverse Erweiterungen der Abwasserbeseitigungsanlage und Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Pennewang mit Siedlungsstraßenbau und Hangwasserschutz im neuen Siedlungsgebiet Wiesham; Vergabe der Projektierung und der Bauleitung mit Genehmigung des Ziviltechnikerwerkvertrages**

Der Auftrag über die Planung und Bauausführung für die „Diversen Erweiterungen der Abwasserbeseitigungsanlage (Wiesham, Krexham, Pimming, Felling usw.) und der Erweiterung der Wasserversorgungsanlage mit Siedlungsstraße und Hangwasserschutz für das neue Siedlungsgebiet in Wiesham, wurde gemäß dem vorliegenden Angebot vom 15.09.2017, an die Firma Eitler & Partner ZiviltechnikergmbH aus Linz, vergeben. Zugleich wurde der diesbezügliche Ziviltechnikerwerkvertrag unverändert angenommen und beschlossen.

**8.) Beschlussfassung zur Übernahme der „Zufahrtsstraße Schneiting 11“ als Güterweg und den Wegebau mit Festlegung einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde**

Die „Zufahrtsstraße Schneiting 11“ wird nach Erteilung einer Förderzusage des Landes an den „Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel“ als Güterweg übergeben und fertig ausgebaut. Zugleich wurde beschlossen, dass von der Gemeinde dieses Straßenbauvorhaben nach Abzug der Landesförderung mit 95 % bzw. mit ca. € 35.400,00 gefördert wird.

**9.) Beschlussfassung über die Vergabe von Böschungssicherungsarbeiten im Bereich der Siedlungsstraße „Staffel – West“**

- a) Die Errichtung einer Böschungssicherung – Natursteinmauer - beim Umkehrplatz der „Siedlungsstraße Staffel-West“ wurde gemäß dem vorliegenden Angebot vom 30.08.2017 an die Firma Franz Bäck aus Lambrechten zum Preis von ca. € 12.408,00/Brutto vergeben.
- b) Bei der Errichtung einer Böschungssicherung bis 10.11.2017, im Bereich der „Siedlungsstraße Staffel-West“ bzw. der Parzelle Nr. 887, KG Staffl, durch Herrn Mader Herbert, beteiligt sich die Gemeinde Pennewang mit einem einmaligen Kostenbeitrag von € 1.000,00. Zugleich wird die dazu vorliegende Vereinbarung genehmigt.

**10.) Grundsatzbeschluss über den Verkauf des ausgedienten „TLF 2000“ der FF Pennewang**

Dazu wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass nach Lieferung und Inbetriebnahme des neuen TLF-A-2000 am 20.09.2017 das ausgediente „TLF-2000“ aus dem Gemeindevermögen ausgeschieden und verkauft werden soll.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....